

Internatsordnung

Landesberufsschulheim (LBSH)

(Stand: März 2026)

Vorbemerkung

In der vorliegenden Internatsordnung sind alle geschlechtsspezifischen Formulierungen als neutral zu verstehen.

1. Willkommen!

Für eine harmonische Atmosphäre im Internat ist Ihr Verhalten ausschlaggebend. Die Internatsleitung ersucht Sie daher, gegenüber Kollegen und Personal ein nettes und korrektes Verhalten an den Tag zu legen.

Tageseinteilung

An Wochentagen:

06.30 bis 06.40 Uhr	Morgenhygiene, Zimmer lüften + anschließend schließen, Aufbettung & Ordnung
06.30 Uhr	Frühstück
Ab 11.15 Uhr	Mittagessen
16.30 – 18 Uhr	Abendessen
18.30 bis 19.30 Uhr	Studierstunde (Handyverbot) Angebot: Nachhilfe durch anwesende Pädagoge
19.30 bis 21.00 Uhr	angebotene tägliche Freizeitaktivitäten: Fußball, Fitness, Billard, Tischtennis, Fahrrad, Laufgruppe, Gokart-Fahren, Bowling ect.
21.25 bis 21.30 Uhr	Mülltrennung (Anwesenheitspflicht) , gleich danach Entsorgung.
21.30 Uhr	Torschluss (kein Verlassen des Heims)
21.45 Uhr	Vorbereitung zur Nachtruhe (Körperpflege)
22.00 Uhr	Absolute Nachtruhe (Licht aus, Handy aus, Computer aus, Radio aus, usw.)

An Samstagen:

12.00 Uhr	Mittagessen
-----------	-------------

An Sonn- und Feiertagen:

ab 08.00 Uhr	Frühstück (Terminänderung nach bes. Vereinbarung möglich)
ab 12.00 Uhr	Mittagessen (ev. Lunchpakete für das Abendessen übernehmen)
ab 17.00 Uhr	Abendessen oder Lunchpaket, danach freier Ausgang bis 21.45 Uhr.

Die Tageseinteilung ist genau einzuhalten. Änderungen werden gesondert bekannt gegeben.

Besondere Bedeutung wird dem Abendstudium (Studierstunde) und einer ungestörten Nachtruhe im gesamten Internatsbereich beigemessen!

2. Kautions Zimmerschlüssel / Essenskarte

Am Anreisetag bekommt jeder Schüler eine Essens-Chipkarte sowie einen Zimmerschlüssel ausgehändigt. Hier sind mit der Aushändigung 50,- Euro (Bar) als Kautions zu entrichten. Bei Verlust bzw. Beschädigung werden diese entsprechend eingezogen.

3. W-Lan LBSH

Jeder Schüler erhält während seines Aufenthaltes im LBSH einen eigenen Zugangscode zum Hauseigenen LBSH W-LAN. Mit welchem sorgsam umzugehen ist. Missbrauch wird geahndet.

4. Messer / Schnittmesser / Waffenverbot

Im gesamten Internat besteht absolutes Verbot von Messern / Cuttermessern, Schleudern, Softguns und sonstige Waffen.

Arbeitsrelevantes Werkzeug mit scharfer Klinge, wie Cuttermesser, Japansägen oder sonstige Schnitt- und Sägewerkzeuge sind in der Berufsschule in den persönlichen Spinden aufzubewahren!

5. Hygiene / Zimmerlüftung / Ordnung

Jeder Berufsschüler hat auf Ordnung und Sauberkeit im Zimmer zu achten! Halten Sie daher Ihren persönlichen Bereich (Bett, Schrank usw.) in Ordnung. Sie allein sind dafür verantwortlich. Tägliche Zimmerlüftung am Morgen (+ anschließendes Schließen)

Die von Ihnen mitgebrachte private Bettwäsche (Leintuch, Polsterüberzug, Deckenüberzug) wird nach 3 Wochen zum gemeinsamen WÄSCHEWECHSEL-TERMIN abgezogen und zu Hause gegen frische Wäsche getauscht.

Für eine regelmäßige Körperpflege werden Ihre Zimmernachbarn dankbar sein.

Im LBSH ist Hausschulpflicht!

6. Studierstunde

Die Studierstunde dient der Vertiefung bzw. der Wiederholung des bisher Gelernten und der Vorbereitung für den nächsten Schultag. Durch das regelmäßige Studieren bereiten Sie sich mit Hilfestellung von Lehrern (Pädagogischer Dienst) auf Schularbeiten bzw. Prüfungen vor.

Es ist daher jede Störung oder anderweitige Beschäftigung zu unterlassen (Radio- und Handyverbot, ...).

Bei zu geringem Lernerfolg einzelner Schüler kann für diese die tägliche Studierstunde verlängert bzw. Sonderstudium angeordnet werden.

7. Freizeit

Zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit werden nach Möglichkeit Kurse und Veranstaltungen angeboten. Die im Internat zur Verfügung stehenden Spiele und Freizeitartikel sind sorgsam zu behandeln. Ungeeignete Zeitschriften und Bücher werden eingezogen.

Spiele um Geld sind verboten!

8. Training

Das Training im Fitnessraum ist nur nach Abgabe des ausgefüllten Formblattes „Benützungsrichtlinien für den Fitnessraum“ möglich (Eltern- und Arztbestätigung). Schäden des Inventars / Geräte sind umgehend Pädagogen zu melden! Die Benutzungsberechtigung erlischt bei unsachgemäßem Verhalten.

9. An-/Abwesenheit

Anwesenheitspflicht im Internat besteht von Montag (Unterrichtsbeginn) bis Freitag (Unterrichtsende). Das Fernbleiben vom Internat ist an die Erlaubnis der diensthabenden Internatspädagogen gebunden. Nächtigungen außerhalb des Internates oder Einzelausflüge können nur bewilligt werden, wenn der Berufsschüler **vorher** eine **schriftliche Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten** vorlegt. Bei Abwesenheit in der letzten Schulwoche ist zusätzlich das Einverständnis des Lehrberechtigten notwendig. (Formular: „Abwesenheitserlaubnis“)

Wochenende: Das Verbleiben im Internat über das Wochenende ist nur nach Rücksprache mit den Internatspädagogen des LBSH möglich. Eine diesbezügliche Anmeldung hat bis spätestens Mittwoch am Abend zu erfolgen.

10. Besuche

Besuche sind dem diensthabenden Internatspädagogen zu melden. Besuche in den Zimmern erfordern eine besondere Erlaubnis der diensthabenden Internatspädagogen. Alle Besucher haben das Landesberufsschülerheim bis 21.25 Uhr zu verlassen.

Sexuell Handlungen sind am gesamten Gelände des HTK nicht erlaubt.

11. Haftung

Die Internatsleitung übernimmt für Geld und Wertgegenstände, die im Zimmer aufbewahrt werden, keine Haftung.

Die Kästen sind zu versperren (selbst mitgebrachte Vorhängeschlösser)!

12. Elektrische Geräte

Das Mitbringen bzw. das Benützen von Laptops, Bluetooth Boxen etc. ist nur mit Genehmigung der Heimleitung gestattet. Bei übermäßigem Lärm durch derartige Geräte werden diese eingezogen und erst am Lehrgangsende wieder ausgehändigt.

Fernsehgeräte, Computerstandgeräte, Toaster, Heizgeräte und dergleichen sind grundsätzlich nicht erlaubt!

13. Tiere

Tiere jeder Art sind im Internat verboten.

14. Getränke

Für Getränke und Snacks stehen das Buffet und Getränke-Automaten zur Verfügung! Der Getränkepreis beinhaltet auch das Flaschenpfand. Im Internat herumstehende, leere Flaschen werden ohne Rückgabe des Pfandes eingesammelt.

15. Inventar / Schäden

Jeder Schüler ist verpflichtet Zimmerübernahmeschein mit Lehrgangsbeginn auszufüllen.

Behandeln Sie die Einrichtung im Internat so sorgsam als wäre sie Ihr Eigentum. Bedenken Sie dabei, dass die Schüler des nächsten Lehrganges **ein sauberes und gut erhaltenes LBSH vorfinden wollen**. Schäden, die an der Zimmereinrichtung oder anderswo durch nachlässiges Verhalten bzw. mutwillig verursacht werden, sind zu ersetzen.

Auftretende Schäden sind dem zuständigen Internatspädagogen umgehend zu melden.

Meldepflicht aller Beschädigungen!

16. Besteck

Gläser, Geschirr und Besteck sind Eigentum des HTK. **Die Mitnahme** solcher Gegenstände & Essen aus dem Speisesaal ist **nicht gestattet**. Mutwillig Beschädigtes ist zu ersetzen.

17. Brandschutzmaßnahmen

Das zweckentfremdete Hantieren und Benützen von Feuerlöschern und anderen Brandschutzeinrichtungen ist untersagt. Bei Brandalarm zahlt der Verursacher!

Im Alarmfall ist das jeweilige Gebäude zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen!

18. Alkohol und Suchtgift

Um eine entsprechende **Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes** zu gewährleisten, ist der Besuch von Gaststätten während der Ausgangszeit jenen Beschränkungen unterworfen, welche das Jugendschutzgesetz vorsieht.

Das Mitbringen, das Aufbewahren, der Handel bzw. der Genuss von Alkohol und illegalen Suchtgiften und psychoaktiver Substanzen ins/im Internat ist strengstens verboten!

Wer im alkoholisierten Zustand ins Heim kommt, muss mit der Androhung des Ausschlusses oder mit sofortigem Ausschluss aus dem Internat rechnen.

Die Internatsleitung ist befugt, bei einem Verstoß, die Schule, den Dienstgeber und die Exekutive zu informieren.

19. Das Rauchen ist am gesamten Gelände des Holztechnikum Kuchl und im Sichtbereich Jadorfstraße verboten! Rauchen in den Zimmern ist strengstens untersagt! Zudem gilt nach Jugendschutzgesetz Rauchverbot, Nutzung e-Zigaretten, Wasserpfeife und Sisha unter 18 Jahren. Sowie Snuz / Nikotinbeutel Verbot für unter 18 Jährige!

20. Diebstahl wird mit Internatsausschluss und polizeilicher Anzeige bestraft!

21. Internatspädagogen und Mitglieder des Pädagogischen Dienstes sind Repräsentanten des Hauses. Ihren Anordnungen ist in allen Fällen Folge zu leisten.

Bei wiederholten bzw. groben Verstößen gegen die Internatsordnung und die Anordnungen des Personals kann die Androhung des Ausschlusses oder der unverzügliche Ausschluss aus dem Internat ausgesprochen werden.

22. Rückvergütung

Für den Fall des Ausschlusses sowie bei vorzeitigem Austritt auf eigenes Ersuchen oder auf Verlangen des Erziehungsberechtigten oder des Lehrberechtigten wird bei Abgabe der Essenskarte nur das Verpflegungsgeld ab dem Austrittstag rückvergütet. Andernfalls behält der Schüler die Essenskarte, bekommt keine finanzielle Abgeltung und hat das Recht, die Mahlzeit im Internatsrestaurant einzunehmen. Für alle anderen Internatsbereiche ist der Zutritt jedoch verboten.

23. Sondervereinbarungen

Antimobbing Vereinbarung

Wir sind uns darüber einig, dass niemandem wegen seiner Abstammung, seiner Nationalität seiner Religion oder seiner Herkunft, seines Geschlechts, seines Alters, seiner persönlichen Eigenheiten oder seiner sonstigen Einstellungen Nachteile entstehen dürfen. Dazu gehört, dass:

- niemand in seinen Möglichkeiten, sich zu äußern, eingeschränkt wird,
- niemand in seinen Möglichkeiten, Freundschaften aufrecht zu erhalten, beschnitten wird,
- niemand in seinem sozialen Ansehen beschädigt wird,
- niemand durch Worte, Gesten oder Handlungen sexuell belästigt wird,
- niemand durch die ihm zugewiesenen Arbeitsaufgaben diskriminiert oder gedemütigt wird,
- niemand körperlicher oder seelischer Gewalt ausgesetzt wird.

Übernahme der Aufsichtspflicht

Verlässt ein Schüler ohne Abmeldung (strenges Verbot) oder gegen die Empfehlung bzw. entgegen den pädagogischen Anweisungen eines Internatspädagogen das Areal des HTK, tritt automatisch die Aufsichtspflicht des Erziehungsberechtigten, der Erziehungsberechtigten in Kraft. Dies gilt im Besonderen für die Zeit der Nachtruhe von 21.30 – 06.30 Uhr. Nächtigungen innerhalb des Areals, außerhalb des Internats, im Auto oder an anderen Plätzen sind nicht gestattet.

24. Das Punkteverfahren

- 3 Punkte: Ermahnung durch den Internatsleiter bzw. durch den Leitenden Internatspädagogen des LBSH
- 4 Punkte: Ausgangssperre am letzten Tag des Heimaufenthaltes
- 5 Punkte: Verständigung der Schülereltern
- 6 Punkte: Verständigung des Lehrberechtigten
- 8 Punkte: **Androhung des Ausschlusses** durch die Internatsleitung:
Verständigung der Schülereltern, des Lehrberechtigten und der BS-Direktion.
- 9 Punkte: **Ausschluss aus dem Landesberufsschulheim:**
Verständigung der Schülereltern bzw. Erziehungsberechtigten, des Lehrberechtigten, der BS-Direktion und des Amtes der Salzburger Landesregierung.

Die Kenntnis und die Befolgung der Internatsordnung bilden die Voraussetzung für die erfolgreiche und harmonische Gestaltung des Internatslebens.

25. Anreise mit dem eigenen PKW

Personen, die mit eigenen Kraftfahrzeugen anreisen, haben diese, soweit sie auf dem Gelände des HTK abgestellt werden, auf die ausgewiesenen Parkplätze abzustellen. Die Fahrzeuge sind stets so abzustellen, dass Einsatzfahrzeuge hierdurch in keiner Weise behindert werden. Im gesamten Areal gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Bei einer Missachtung dieser Regeln behält sich das HTK das Recht vor, die Zufahrt und das Abstellen für bestimmte Fahrzeuge und/oder Fahrer zu untersagen.

Hinsichtlich des gesamten Areals des HTK erfolgt die Befahrung auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere auch für jegliche Schäden für Befahrung der vorgesehenen Parkflächen sowie der Abstellung der Kraftfahrzeuge. Ausdrücklich klargestellt wird, dass die Parkflächen von Seiten der HTK freiwillig und unentgeltlich überlassen werden und diesbezüglich keinerlei Räum-, Streu-, oder Ausbesserungspflichten des HTK bestehen oder übernommen werden. Die Benutzer der Parkflächen können insbesondere keine Ansprüche aus der Unterlassung der Streuung oder Räumung von Eis und Schnee ableiten. Das HTK haftet diesbezüglich ebenso wenig für Beschädigungen an den Fahrzeugen wie infolge einer Beschädigung von Seiten Dritter oder infolge eines Zufalls oder höherer Gewalt.

26. Internat Holztechnikum Kuchl - Personal

Landesberufsschulheim Team:

Campe Enrico MSc	Internatsleitung LBSH
Schmitzberger Rupert	Internatspädagoge
Stäudle Wolfgang	Internatspädagoge
Marchl Gerold	Internatspädagoge
Ankershofen Matthias	pädagogische Dienst
Ing. Rindler Johannes	pädagogische Dienst
Mag.(FH) Wagner Anton	pädagogische Dienst
Schörghofer Magdalena	pädagogische Dienst
Hechenberger Sonja BED	Leitende Internatspädagogin Mädcheninternat

Internatsleitung:

Mag. PALFINGER Markus	Gesamtleitung aller Internate
Kobald Christoph Ba.	Leitender Internatspädagoge HTL
Campe Enrico MSc	Internatsleitung Landesberufsschulheim
Hechenberger Sonja Bed.	Leitende Internatspädagogin Mädcheninternat

Wir wünschen einen gelungenen, erfolgreichen und gewinnbringenden Aufenthalt im Internat des HTK!

Die Internatsleitung / Das Team der Internatspädagogen / Der Pädagogische Dienst des LBSH